

Was können Angehörige tun?

Was kann man tun, wenn ein Angehöriger an Demenz erkrankt ist und im Pflegeheim Antipsychotika erhält? Becker rät, das Gespräch mit dem Pflegedienstleiter und dem Hausarzt zu suchen. «Es müssen immer zuerst Alternativen abgeklärt werden», sagt sie. Wichtig ist: Antipsychotika dürfen nie von einem Tag auf den anderen abgesetzt werden, sondern die Dosis muss unter ärztlicher Aufsicht langsam reduziert werden.



Ein Bewohner eines Pflegeheims trainiert seine Feinmotorik.
Bild: Severin Bigler

Viele Demenzerkrankte erhalten umstrittene Medikamente

In Pflegeheimen bekommt die Hälfte der betroffenen Menschen Antipsychotika – trotz schweren Nebenwirkungen.

Maja Briner

Rund 150 000 Menschen leiden laut Schätzungen in der Schweiz an Demenz, Tendenz steigend. Manche von ihnen erhalten Antipsychotika, auch Neuroleptika genannt. In Pflegeheimen ist das bei rund der Hälfte der an Demenz erkrankten Bewohner und Bewohnerinnen der Fall. Das zeigt eine kürzlich publizierte Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan.

Für die Studie wurden Daten aus Pflegeheimen ausgewertet. Das Resultat: 42 bis 50 Prozent der Personen ab 70 Jahren mit diagnostizierter Demenz oder Demenzverdacht, die in Pflegeheimen leben, erhalten Antipsychotika. Das ist bemerkenswert – und nährt einen alten Verdacht: dass Antipsychotika eingesetzt werden, um Menschen ruhig zu stellen.

«Die Ergebnisse zur Situation in Pflegeheimen werfen Fragen auf», schreiben Gabriela Bieri-Brüning, Ärztliche Direktorin Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich, und Rafael Meyer, Präsident der Swiss Memory Clinics, in der Einleitung zur Studie. Es gebe

zum Einsatz von Psychopharmaka in der Demenzbehandlung kaum Studien zur Wirkung und dazu ein hohes Nebenwirkungspotenzial.

Als schwerwiegende Nebenwirkungen nennt die Studie als Beispiele: Störungen im Bewegungsablauf, Sedierung, kardiale Symptome und die Gefahr von Stürzen. Eigentlich sollten Antipsychotika bei Menschen mit Demenz daher zurückhaltend eingesetzt werden. So lauten die aktuellen Empfehlungen.

Die Autoren der Studie äussern die Vermutung, dass diese noch nicht ausreichend berücksichtigt und «die Antipsychotika insbesondere wegen der sedierenden Wirkung eingesetzt werden». Sprich: zum Ruhigstellen. Die Autoren bleiben aber vorsichtig: Für eine korrekte Einschätzung der Situation wären Informationen zur Dauer der Behandlung und zur Dosierung erforderlich, halten sie fest.

«Medikamentöse Freiheitsbeschränkung»

Stefanie Becker ist Direktorin von Alzheimer Schweiz. Sie sagt: «Trotz gegenteiligen Empfehlungen werden Antipsychotika noch immer zu oft zur Beruhi-

gung von Personen mit Demenz eingesetzt.» Becker spricht von «medikamentöser Freiheitsbeschränkung».

Gemäss den aktuellen Empfehlungen sollten bei Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Symptomen der Demenz in erster Linie nicht-medikamentöse Therapien zum Zug kommen, beispielsweise Musik- und Bewegungstherapie. Nur wenn das nicht funktioniert, sollten Antipsychotika eingesetzt werden.

Denn diese haben eine ganze Reihe von Nachteilen. «Sie können schwerwiegende Nebenwirkungen auslösen, helfen nicht zwingend und schränken die Ausdrucksmöglichkeiten der Menschen ein», sagt Becker.

Antipsychotika hemmen die Aktivität bestimmter Nervenzellen im Gehirn. Sie werden unter anderem bei Schizophrenie und Wahnzuständen eingesetzt. Sie können zu Antriebslosigkeit und Schläfrigkeit führen. «Das schränkt die Lebensqualität und die Freiheit der eigenen Lebensgestaltung stark ein», sagt Becker. «Die Menschen erleben Emotionen – positive wie negative – weniger intensiv.» Becker fordert daher: «Antipsychotika

dürfen nur sparsam, zeitlich beschränkt und immer in der kleinstmöglichen Dosierung verabreicht werden.»

Zürich konnte Einsatz senken

Angehörige und Pflegenden wissen: Demenzerkrankte Menschen können anstrengend sein. Gerade wenn Pflegenden in einem Heim wegen Personalmangels wenig Zeit haben, sind beruhigende Medikamente verständlicherweise willkommen.

Doch Becker sagt, mit einem guten Betreuungskonzept könne man bei gleichbleibendem Personalbestand den Einsatz der Medikamente senken. «Ein halbstündiger Spaziergang kann beispielsweise helfen, dass Personen mit Demenz ausgeglichener sind und besser schlafen.»

Das zeigt sich in Zürich. In den Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich konnte der Einsatz von Psychopharmaka bei Menschen mit Demenz auf 27 Prozent gesenkt werden, wie es auf Anfrage heisst. Das sei unter anderem dank der Umsetzung der sogenannten Demcare-Qualitätsparameter gelungen – den Empfehlungen für Langzeitinstitutionen.

Man achte dabei darauf, wenn möglich nicht-medikamentöse Massnahmen zu ergreifen oder sonst die Neuroleptika nur gemäss den Empfehlungen der Fachgesellschaft zu verabreichen. Ebenso ausschlaggebend seien gut geschulte Mitarbeitende und Fachpersonen. Zudem lebten die Bewohnenden mit Demenz in spezialisierten Wohnbereichen, und bei den Gesundheitszentren für das Alter seien eigene Fachärzte als Heimärzte angestellt.

Der Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter Curaviva erklärt zur Studie, er nehme das Problem ernst und wirke aktiv mit, die Situation zu optimieren.

Und was sagt das Bundesamt für Gesundheit? Es schliesse sich dem Befund an, «dass sich zu dieser Quote Fragen stellen, die näher angegangen werden müssen», erklärt ein Sprecher. Das BAG sehe grundsätzlich Bedarf, die Qualität in der Langzeitpflege zu stärken und damit auch die Begleitung, Betreuung, Pflege und Behandlung von Menschen mit Demenz zu verbessern. Dazu brauche es alle Akteure auf allen Ebenen.

Bundesplatz



Andreas Glarner. Bild: asp

Fliessen im Bundeshaus zu viel Wein und Bier? Gegenüber «20 Minuten» sagte EVP-Nationalrat **Marc Jost**: «Im Kontext der nationalen Politik wird enorm viel Alkohol getrunken.» Mitte-Nationalrat **Stefan Müller-Altermatt** kommentierte auf X trocken: «Also die mühsamsten Kollegen sind trotz allem immer noch die, die topfnüchtern abstimmen, als hätten sie eine Mordsbränte.» Ein Verteidiger des Weingeistes ist SVP-Nationalrat **Andreas Glarner**, der sich diese Woche stolz als Mitglied der Weisswein-Fraktion unter der Bundeshauskuppel geoutet hat. «Wir trinken gelegentlich ein Glas oder zwei, aber ohne abzustürzen», sagte der Aargauer, der selbst eine Weinhandelsfirma betreibt. Im Griff haben die Parlamentarier offensichtlich auch die Temperatur. Glarner hat eigens einen Weissweinkübel in Auftrag gegeben – mit Parlamentslogo und der Gravur «Weisswein-Fraktion».

Dass die Grünen keine Freude haben an SVP-Bundesrat **Albert Rösti**, ist nicht neu. Doch nun missgönnen sie ihm sogar eine Wanderung. In einer Mitteilung wird Fraktionschefin Aline Trede zitiert: «Statt auf Wanderungen mit Medienschaffenden zu plaudern», müsse Rösti die Konsequenzen aus den Unwettern der vergangenen Wochen ziehen und beim Klimaschutz «endlich den Volkswillen respektieren». Rösti Besuch am Konzert von Taylor Swift scheint die Grünen nicht zu stören: Ein bisschen Spass darf also sein.

Alt Nationalrätin **Meret Schneider** sorgt sich um die SP. «Grawatten-Gate, Anzug-Aktivist, Seidenhemd-Sozialist: quo vadis?», fragt sie auf X unter einem Bild von Parteipräsident **Cédric Wermuth** in Anzug und Schlips. «Ist das das neue polierende Proletariat?»

Auto- und Motorradverbände lautstark gegen Lärmblitzer

Leandra Sommaruga

Lärmblitzer sind aus seiner Sicht völlig unnötig. Walter Wobmann, ehemaliger SVP-Nationalrat (SO), ist Präsident von Swiss Moto, dem Schweizer Motorradverband. Er warnt davor, Blitzer für Lautstärke im gleichen Prinzip wie für Geschwindigkeit einzusetzen. Dies, ob schon ein Pilotprojekt aus Genf gezeigt hat: Die Lärmradare funktionieren technisch einwandfrei und wären bereit; wie

in Frankreich, wo sie bereits im Einsatz stehen. Was in der Schweiz noch fehlt, ist die gesetzliche Grundlage dafür.

Geht es nach Wobmann, soll eine solche gar nicht kommen. Erstens fehlten bei Fahrzeugen heute Anzeigen, die aufzeigen, dass der Fahrer oder die Fahrerin zu laut unterwegs sei: «Solange es keine Dezibelanzeige gibt, kann man sicher niemanden büssen aufgrund von Lautstärke.» Zweitens sollten legal eingelöste Fahrzeuge auch gefahren werden

dürfen. Und drittens müsse zuerst festgelegt werden, wann ein Fahrzeug zu laut ist. Das Fazit des Swissmoto-Präsidenten: «Wir werden alles tun, dass die Lärmblitzer nicht kommen.»

Auch der Automobil Club der Schweiz (ACS) teilt mit, dass er keine Lärmradare und entsprechend auch keine gesetzliche Grundlage dafür wolle. Aus Verbandssicht gebe es heute bereits genügend gesetzliche Möglichkeiten, Fahrerinnen und Fahrer zu bestrafen, die sich nicht kor-



70 Prozent der geblitzten Fahrzeuge des Pilotprojekts waren Motorräder. Bild: Boris Bürgisser

rekt verhalten würden. Der Sprecher der Strassentransportbranche Astag sagt einzig: Lärmblitzer seien ein Thema, das die Transportbranche nicht betreffe.

Tatsächlich geht es bei den Lärmblitzern darum, die Arbeit der Polizei zu erleichtern, wenn sie sich mit getunten Fahrzeugen befasst. Das sagt Nationalrätin Gabriela Suter (SP/AG). Sie hat den Vorstoss eingereicht, eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Lärmblitzern zu erstellen.

Im politischen Prozess mitreden dürfte auch Wobmann. Er ist nicht nur Präsident von Swiss Moto, sondern auch Mitglied der ausserparlamentarischen Lärmschutzkommission EKBL. Um den Verkehrslärm zu verringern, setzt er – statt auf Grenzwerte und Bussen – auf lärmarmen Strassenbelag und die Eigenverantwortung der Lenkerinnen und Lenker: «Nicht nur das Fahrzeug, sondern auch das Fahrverhalten entscheidet, wie laut man unterwegs ist.»